



## Präambel

Die Förderung des Leistungssportes hat im DUYC einen hohen Stellenwert und als einer der wenigen Clubs in NRW, fördert der DUYC seine aktiven Regattasegler durch die Regattabezuschung.

Die Entwicklung der Bezuschung zeigt aber, dass seit einigen Jahren mehr Zuschüsse für Fahrtkosten fließen, als für Startgelder und Zuschüsse für besondere Aufwendungen im Rahmen von nationalen und internationalen Meisterschaften. Die Neu-Regelung der Regattabezuschung soll dies mit folgenden Zielsetzungen korrigieren:

- Erstattung der Startgelder hat Vorrang vor anderen Zuschüssen, da sie unmittelbar die Beteiligung an Ranglistenregatten fördert
- Die Bezuschung zur Teilnahme an Meisterschaften - auch für den DUYC von großer und unmittelbarer Bedeutung - wird vorrangig vor Fahrtkosten behandelt und steigt mit Bedeutung der Meisterschaft
- Fahrtkosten werden differenzierter nach Entfernung betrachtet (NRW-Pauschale) und werden nachrangig behandelt
- Jugendliche Regattasegler werden wie bisher stärker als Erwachsene unterstützt und gefördert

Die Bezuschung bleibt wie bisher gedeckelt. Bei Überschreitung des Antragvolumens gegenüber dem Jahresetat werden jedoch primär die Fahrtkosten anteilig gekürzt.

## **Regelung auf Erstattung von Startgeldern, Meisterschaftszuschüssen und Fahrtkosten für DSV-Ranglistenregatten ab 2017**

Ausführungsbestimmungen zur Regattabezuschung gem. Sportordnung Punkt 5. Bezuschusst werden nur Ranglistenregatten für Segler (Steuerleute, Crewmitglieder), sofern diese (bei Jugendlichen: der Jugendliche und ein Erziehungsberechtigter) Mitglieder des DUYC e.V. sind.

Jedes Vereinsmitglied das ausschließlich für den DUYC gestartet ist erhält eine anteilige Bezuschung (Gesamtbetrag dividiert durch Mannschaftsstärke) für Startgelder, Meisterschaft- und Fahrtkostenzuschuss gleichermaßen.

Der Gesamtbetrag der Bezuschung ist im Jahresbudget des DUYC e.V. festgelegt und wird bei Überschreitung prozentual auf die Antragsteller verteilt.

Voraussetzung für den Antrag auf Regattaerstattung ist die Teilnahmen an mindestens drei Ranglistenregatten (RR/JQR) und gilt für Erwachsene und Jugendliche gleichermaßen.



Für die Regattabezuschung gilt als Anwendungsgrundlage immer das Alter des Steuermandanten/-frau. Jugendliche Mitglieder die in der Saison für den Antrag gestellt wird das 18. Lebensjahr vollenden, gelten noch bis zum Saisonende als Jugendliche. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

### **Bezuschung für Erwachsenen (bei mind. 3 RR):**

- Startgeld aller gesegelten RR
- Fahrtkostenzuschuss für RR innerhalb NRWs: 20 € pro PKW/Familie/Crew
- Fahrtkostenzuschuss für RR außerhalb NRWs: 40 € pro PKW/Familie/Crew

Fahrtkostenzuschuss wird für max. 3 RR gezahlt. Fahrten für RR auf Sechs-Seen-Platte, Lohheider See, Elfrather See und Töppersee werden nicht bezuschusst.

- Meisterschaftszuschuss pro Mannschaft:
  - 50 € bei Teilnahme (I)DM, (I)DJM, Nationale Bestenermittlung / German Open
  - 75 € bei Teilnahme Europa-Meisterschaft
  - 100 € bei Teilnahme an Weltmeisterschaft

Berechnungsbeispiele:

Erwachsener Antragsteller segelt Ein-Mann-Jolle mit 4 RR in Bayern, davon 1 IDM.

Bezuschusst wird 100% Startgeld, 50 € Meisterschaftszuschuss, 3 x 40€ Fahrtkostenzuschuss

Erwachsener Antragsteller segelt Zwei-Mann-Jolle mit 4 RR in NRW und 1 IDM in Bayern

Bezuschusst wird 50% Startgeld, 25 € Meisterschaftszuschuss, 50% Fahrtkosten  $((20+20+40):2 = 40€)$

Ist die 2. Person ebenfalls Mitglied im DUYC, erhält sie den gleichen Betrag, sofern ein Antrag vorliegt.

### **Bezuschung für Jugendliche (bei mind. 3 RR):**

- Startgeld aller gesegelten RR
- Fahrtkostenzuschuss für RR innerhalb NRWs: 20 € pro PKW/Familie/Crew
- Fahrtkostenzuschuss für RR außerhalb NRWs: 40 € pro PKW/Familie/Crew

Fahrten für RR auf der Sechs-Seen-Platte werden nicht bezuschusst.

- Meisterschaftszuschuss pro Mannschaft:
  - 50 € bei Teilnahme (I)DM,(I) DJM, (I)DJÜM, Nationale Bestenermittlung / German Open
  - 75 € bei Teilnahme an Europa-Meisterschaft
  - 100 € bei Teilnahme an Weltmeisterschaft

Berechnungsbeispiele:

Jugendlicher Antragsteller mit Ein-Mann-Jolle segelt 4 RR in NRW und EM in Italien und WM in Dänemark

Bezuschusst wird 100 % Startgeld, 175 € Meisterschaftszuschuss und sowie Fahrtkosten 160 €  $(4 \times 20 + 2 \times 40€)$

2 jugendliche Antragsteller segeln gemeinsam Zwei-Mann-Jolle, 3 RR in NRW, 3 RR in Bayern und DJM in Kiel.

Jeder Antrag wird bezuschusst mit 50% Startgeld, 25 € für Meisterschaft und 50% Fahrtkosten  $((3 \times 20 + 4 \times 40):2 = 110 €)$



#### Antragsstellung:

Jedes Mitglied muss einen eigenen Antrag auf Regattaerstattung stellen, auch wenn eine Mannschaft aus mehreren Mitgliedern des DUYC e.V. besteht.

Der Antrag sollte mittels entspr. Excel-Formular (download auf der DUYC-Webseite) gestellt werden. Der ausgefüllte Antrag ist bis zum 31. Dezember des Antragjahres an [sportwart@duyc.de](mailto:sportwart@duyc.de) zu senden.

Zum gleichen Stichtag sind im Sekretariat des DUYC ein unterschriebener Ausdruck des Excel-Formulars sowie die Nachweise der gezahlten Startgelder und die entsprechenden Ergebnislisten einzureichen.

Die Erstattung im Rahmen der Regattabezuschung erfolgt bis zum 31.5. des Folgejahres.

Es handelt sich bei der Antragsfrist um eine Ausschluss-Frist. Verspätete Anträge werden nach dem Stichtag nicht mehr berücksichtigt.

Bei unvollständigen und fehlerhaften Anträgen behält sich der Vorstand eine Kürzung oder Ablehnung der Bezuschung vor. Vorsätzliche Falschangaben im Antrag der Regattabezuschung führen unmittelbar zur Ablehnung des Antrages.